



Täglich sterben weltweit
150 Tier- und Pflanzenarten aus
– helfen Sie dem Zoll das zu
verhindern.



Service

Weitere Informationen erhalten Sie beim
Informations- und Wissensmanagement Zoll:

Mo. – Fr. 8:00 – 17:00 Uhr

Carusufer 3 – 5

Tel.: 03 51 / 4 48 34 - 510

01099 Dresden

Fax: 03 51 / 4 48 34 - 590

E-Mail: info.privat@zoll.de



■ Im Internet unter:

www.zoll.de

oder unter:

www.artenschutz-online.de

www.bundesfinanzministerium.de



Informationen zum Reiseverkehr finden Sie auch in unserer
neuen „Zoll-App“ für Ihr Smartphone:

itunes.apple.com

play.google.com



Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bundesministerium der Finanzen
– Abteilung III –
Dienstszitz Bonn:
Am Propsthof 78 a
53121 Bonn
Stand:
November 2013

Gestaltung und Herstellung:
Bildungs- und
Wissenschaftszentrum
der Bundesfinanzverwaltung
Fotonachweis:
BWZ, MEV, CCP, ProjektPhoto
Registriernummer:
90 SAB 219



Bundesministerium
der Finanzen



Artenschutz

Was Sie im Urlaub beachten sollten



Sie haben es in der Hand!

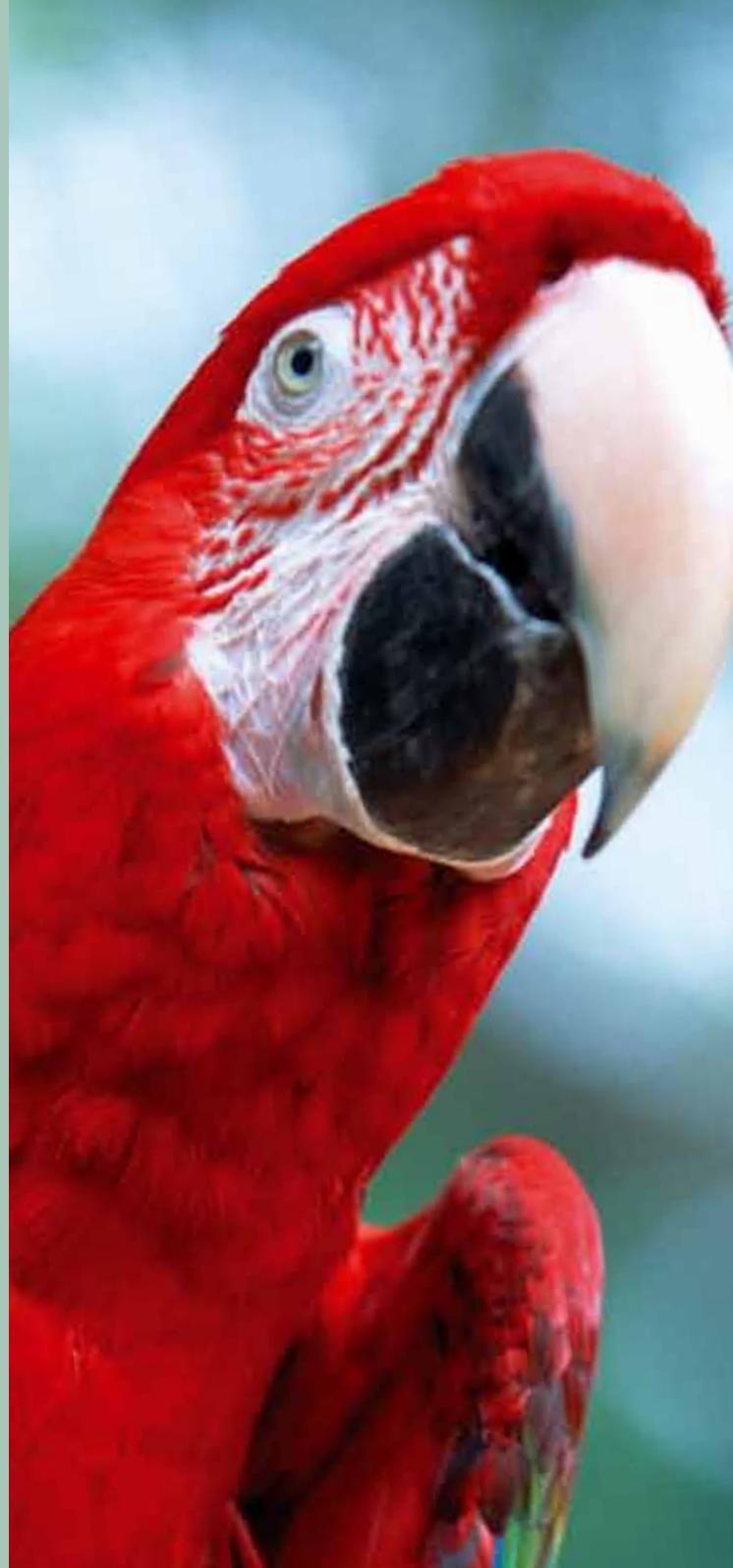
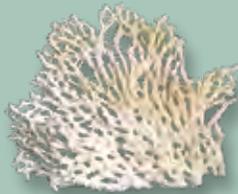
Papageienfedern, Steinkorallenstücke oder Schmuck aus Elfenbein. In Urlaubsländern werden an Touristen allerlei Andenken verkauft.

Wie attraktiv oder exotisch diese Gegenstände auch wirken mögen, oft sind sie aus Materialien von rund 5.000 Tier- und 28.000 Pflanzenarten hergestellt, die im Bestand gefährdet oder sogar vom Aussterben bedroht sind.

Zum Schutz der Artenvielfalt beschlagnahmt der Zoll deshalb konsequent solche Mitbringsel bei der Einreise nach Deutschland. Darüber hinaus können Bußgelder oder sogar Strafen verhängt werden.

Deshalb: Verzichten Sie auf den Kauf von geschützten Tieren und Pflanzen sowie Waren, die ganz oder teilweise daraus hergestellt wurden!

Sie helfen mit, die Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen zu erhalten und ersparen sich Ärger. Schließlich sollen auch noch unsere Kinder die Vielfalt und Schönheit der Flora und Fauna bewundern können.



Artenschutz kennt keine Grenzen!

Noch immer stellt der Zoll im Reiseverkehr zu viele Verstöße gegen die Artenschutzbestimmungen fest.

So wurden in den vergangenen fünf Jahren fast 500.000 geschützte Tiere, Pflanzen und daraus hergestellte Erzeugnisse durch den Zoll entdeckt.



Viele Urlauber kaufen aus Unwissenheit artengeschützte Souvenirs und tragen somit dazu bei, dass der Raubbau an der Natur anhält und der Handel mit artengeschützten Tieren und Pflanzen floriert. Daher hat der Zoll zusammen mit dem Bundesamt für Naturschutz

die Internet-Plattform „Artenschutz im Urlaub“ entwickelt.

Unter www.artenschutz-online.de erfahren Sie, welche geschützten Tiere und Pflanzen sowie Erzeugnisse daraus in den verschiedenen Urlaubsländern in der Natur vorkommen oder Ihnen zum Kauf angeboten werden könnten. Holen Sie sich also schon vor Ihrer Abreise Informationen über Ihr Urlaubsland!

